

### **Vorlage der Landesregierung**

betreffend die Zustimmung des Salzburger Landtages gemäß Art. 48 L-VG betreffend  
eine Haftungsübernahme für die Osterfestspiele Salzburg GmbH

Das Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und die Salzburg Land Tourismus GmbH haben sich im Jahr 2010 an der Osterfestspiele Salzburg GmbH beteiligt, um die Osterfestspiele Salzburg zu bewahren und ihre Finanzierung sicherzustellen.

Durch die Übernahme der Gesellschafterstellung seitens des Landes Salzburg und der Stadtgemeinde Salzburg, durch Abschluss von Förder- und Finanzierungsvereinbarungen vom 17. Mai 2010 für die Geschäftsjahre 2012/2013 bis 2016/2017, vom 12. April 2017 für die Geschäftsjahre 2017/2018 bis 2019/2020 sowie durch Abschluss der gegenständlichen Förder- und Finanzierungsvereinbarung legt das offizielle Salzburg ein klares Bekenntnis zur kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung der Osterfestspiele Salzburg ab. Die Parteien dieser Förder- und Finanzierungsvereinbarung setzen dabei voraus, dass der Geschäftsbetrieb der Osterfestspiele Salzburg GmbH, insbesondere im Bereich deren Verwaltung, nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auszuüben und zu führen ist und dass künftige Änderungen der Programmstruktur zu keiner Budgeterhöhung führen.

Nach Beschluss des Salzburger Landtages vom 2. Juni 2010, wurde mit einem weiteren Landtagsbeschluss vom 22. März 2017, der Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Betrag von maximal € 333.333,-- pro Jahr für Betriebsabgänge der Osterfestspiele Salzburg GmbH verlängert und zugestimmt.

Diese Haftungsübernahme des Landes war Grundlage für den Abschluss der Förder- und Finanzierungsvereinbarung vom 12. April 2017, mit dem sich die Fördergeber, nämlich der Verein der Förderer der Osterfestspiele Salzburg, Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismusförderungsfonds für den Zeitraum von fünf Jahren, somit letztmalig für das Geschäftsjahr 2019/2020, verpflichtet haben, Jahresfehlbeträge der Osterfestspiele Salzburg GmbH auszugleichen, wobei die drei öffentlichen Finanzierungsträger jährliche Fehlbeträge der Osterfestspiele Salzburg GmbH in Höhe von bis zu € 999.999,-- zu decken verpflichtet sind. Eine Solidarhaftung für die drei öffentlichen Finanzierungsträger wurde vertraglich ausgeschlossen, sodass die vertragliche Haftungspflicht des Landes sich auf jährlich € 333.333,-- beschränkt.

Im Hinblick auf das nunmehrige Auslaufen der Förder- und Finanzierungsregelung für die Osterfestspiele Salzburg hat es unter den Vertragspartnern intensive Verhandlungen zur Verlängerung einer Förder- und Finanzierungsvereinbarung mit der Osterfestspiele Salzburg GmbH gegeben.

Bei der gegenständlichen neuen Förder- und Finanzierungsvereinbarung handelt es sich inhaltlich um eine Verlängerung der Förder- und Finanzierungsvereinbarung vom 12. April 2017, die letztmalig für das Geschäftsjahr 2019/2020 maßgeblich ist, der Zusatzvereinbarung zur Förder- und Finanzierungsvereinbarung vom 12. April 2017 und unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich vom Land Salzburg, von der Stadtgemeinde Salzburg und vom Salzburger Tourismusförderungsfonds zugesagten Änderungen der von ihnen zu leistenden Finanzierungsbeiträge.

Die gegenständliche Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist erstmalig für das Geschäftsjahr 2020/2021 der Osterfestspiele Salzburg GmbH maßgeblich. Sie wird befristet abgeschlossen, und zwar auf die Dauer von drei Geschäftsjahren der Osterfestspiele Salzburg GmbH. Die Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist somit letztmalig für das Geschäftsjahr 2022/2023 maßgeblich. Eine Verlängerung dieser Förder- und Finanzierungsvereinbarung ist mit Zustimmung sämtlicher Vertragsparteien möglich. Aus Gründen der Planungssicherheit ist eine Entscheidung über die Verlängerung bis spätestens 31. Dezember 2021 erforderlich.

Damit werden in der neuen Förder- und Finanzierungsvereinbarung die drei öffentlichen Fördergeber Land Salzburg, Stadtgemeinde Salzburg und Salzburger Tourismus Förderungsfonds für die Laufzeit der neuen Förder- und Finanzierungsvereinbarung zum einen, einen fixen jährlichen Förderbetrag von je € 200.000,-- leisten, und für eine weitere subsidiäre Verlustabdeckung jeweils maximal einen Betrag von € 133.333,-- leisten.

Die diesbezüglichen vertraglichen Regelungen sollen lauten:

„Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen verpflichten sich das Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds, jährlich (für jedes Geschäftsjahr) einen fixen Förder- und Finanzierungsbeitrag in der Höhe von jeweils € 200.000,--, insgesamt sohin € 600.000,-- an die Osterfestspiele Salzburg GmbH zu leisten. Diese fixen Finanzierungsbeiträge sind jeweils bis 1.2. eines jeden Kalenderjahres zur Zahlung vorgesehen. Ein allfälliger Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres der Osterfestspiele Salzburg GmbH ist in erster Linie vom Verein der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg und vom Verein der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg (Deutschland) abzudecken. Reichen die in Punkt 4. geregelten und von den beiden Vereinen zu überweisenden Beiträge nicht aus, um den Jahresfehlbetrag der Osterfestspiele Salzburg GmbH abzudecken, so sind Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds verpflichtet, maximal bis zu einem Betrag von € 399.999,-- zur Verlustabdeckung beizutragen.

Zu diesem Zweck verpflichten sich das Land Salzburg, die Stadtgemeinde Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds gegenüber der Osterfestspiele Salzburg GmbH zur Leistung jährlicher Abgangsdeckungsbeiträge in Höhe von jeweils einem Drittel eines nach Leistung der Förderbeiträge des Vereines der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg und des Vereines der Förderer der Osterfestspiele in Salzburg (Deutschland) allenfalls verbleibenden,

restlichen Jahresfehlbetrages, höchstens jedoch im Betrag von jeweils € 133.333,--. Eine Solidarhaftung des Landes Salzburg, der Stadtgemeinde Salzburg und des Salzburger Tourismusförderungs fonds für die vorgenannten Finanzierungsbeiträge ist ausgeschlossen.“

Bereits bisher war im Landeshaushalt für die Osterfestspiele unter dem Ansatz Fonds: 32501, FiPO: 1.7403.000 eine budgetäre Bedeckung im Ausmaß von € 333.400,-- vorgesehen und damit auch in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Betrag von maximal € 133.333,-- pro Kalenderjahr für Betriebsabgänge der Osterfestspiele Salzburg GmbH wird gemäß Art. 48 Abs. 1 Landes-Verfassungsgesetz 1999 zugestimmt. Die Salzburger Landesregierung wird ermächtigt, einen entsprechenden Haftungsübernahmevertrag in Form einer befristeten Förder- und Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.
2. Diese Vorlage wird dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.